

Naturschutzrechtliche Ausnahme- genehmigungen für Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt besteht auf Grund eines ausgeprägten Engagements ehrenamtlich tätiger Faunisten, Botaniker und Ökologen für naturwissenschaftliche Forschungen ein hoher Bedarf zur Inanspruchnahme naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen. Gerade diese ehrenamtliche Tätigkeit hat in der vergangenen Zeit ganz wesentlich zur Verbesserung des Kenntnisstandes über Flora und Fauna des Landes beigetragen und sollte deshalb unbedingt erhalten und gefördert werden. Einer notwendigen Erforschung und Erfassung des Naturraumpotentials und der Inventarisierung von Schutzgebieten Rechnung tragend, räumt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes in § 20 g Abs. 6 im Einzelfall neben Ausnahmegenehmigungen zur Abwehr erheblicher land-, forst- fischerei-, wasser- und sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt auch die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für Zwecke der Forschung und Lehre ein. In Umsetzung des artenschutzrechtlichen Erlasses vom 24. 08. 1994 (Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 77/1994) sind nunmehr die Oberen Naturschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für die Bearbeitung diesbezüglicher Antragstellungen zuständig. Zur Gewährleistung einer hohen Effizienz bei der Bearbeitung anfallender Anträge und der erforderlichen Berücksichtigung fachlicher Stellungnahmen ist die Antragstellung direkt an die Naturschutzfachbehörden zu senden. Das sind:

- das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47–49, 06116 Halle/S. (für alle Taxa außer Vögel) und
- die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby (nur für Vögel).

Antragstellungen haben unter Verwendung des bei den Unteren Naturschutzbehörden und den Fachbehörden für Naturschutz erhältlichen

Antragsformulars (Abb. S. 50 u. 51) zu erfolgen und haben sowohl eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen/Aufgabenstellungen als auch eine Begründung der Notwendigkeit dieser Vorhaben zu enthalten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Arten- und Biotopschutz
Pfälzer Str.
39106 Magdeburg

Berichtigung zum Artikel: „Bestandserfassung ökologisch wertvoller Bereiche eines ehemaligen sowjetischen Militärflugplatzes im Regierungsbezirk Halle“ im Heft 2/1994, S. 19–32

Die Zusammenstellung der Käferarten in der Tabelle 1 erfolgte nach REITTER (Fauna Germanica. Die Käfer des Deutschen Reiches. Bd. 1–5. – Stuttgart: K. G. Lutz Verl., 1908–1916). Auf Grund dieser Tatsache wurden von mir die Arten *Carabus catenulatus* SCOP. bzw. *Poecilus coeruleus* L. publiziert. Es handelt sich bei den gefundenen Tieren auf Grund der aktuellen Nomenklatur aber um *Carabus problematicus* HERBST bzw. *Poecilus versicolor* STURM.

Torsten Pietsch